

Flensburg, 11/11/2016

Verbraucherzentrale Flensburg aktuell:

Gutschein: Geschenk mit Verfalldatum

Wie schön könnte die Vorfreude auf Geburtstagspartys und Weihnachtsbesuche sein! Wäre da nur nicht die leidige Geschenkesuche. Denn eigentlich haben wir ja alle schon alles.

Ganz schwierig wird das Schenken bei Menschen, die nichts mit Blumen und Deko am Hut haben, kaum Alkohol anrühren und sich nichts aus Süßigkeiten machen. Damit fallen sämtliche Klassiker unter den Verlegenheitsgeschenken weg. Einen Ausweg aus dem Dilemma verspricht der Gutschein. Ob Baumarkt oder Bungee-Jumping, Sex-shop oder Supermarkt – Gutscheine gibt es fast überall.

Oft mehr Ärger als Freude

Leider haben Beschenkte in manchen Fällen mehr Ärger als Freude mit ihrem Gutschein und müssen sich beim Einlösen mit Kellnern oder Verkäufern herumstreiten. Bei solchen Diskussionen hilft es, wenn man sich auskennt.

Grundsätzlich kann jeder einen Warengutschein einlösen. Meist steht zwar der Name des Beschenkten darauf, aber dieser darf ihn weitergeben. Ein wichtiger Punkt ist die Einlösefrist auf dem Gutschein. Ein Jahr ab Ausstellungsdatum sollte er mindestens gültig sein. Steht keine Frist auf dem Gutschein, gilt die allgemeine Verjährungsfrist von drei Jahren – gültig ab dem Ende des Jahres, in dem der Gutschein gekauft wurde. Wer den Gutschein später einlösen will, hat meist

Pech. Trotzdem lohnt es sich, nachzufragen, denn manchmal zeigen Händler Entgegenkommen.

Geschäftsaufgabe und verfallene Guthaben

Nicht nur der Gutschein selbst hat eine begrenzte Lebensdauer. Manchmal gilt das auch für das ausstellende Geschäft. Nicht selten stehen Kunden mit ihrem Gutschein vor verschlossenen Türen, weil der Laden oder das Restaurant nicht mehr existiert. Ärger kann es auch bei Teilbeträgen geben. Einige Händler und Dienstleister weigern sich, Restbeträge auszuzahlen oder Gutscheine zu stückeln. Verpflichtet sind sie dazu nicht – und so kann der Kunde nichts dagegen tun.

Bargeld-Gutschein als Alternative

Eine Alternative zum gekauften Geschenkgutschein ist ein selbst gestalteter Gutschein mit Bargeld. Mit etwas Fantasie verpackt kann er persönlich und originell aussehen. Der Beschenkte hat die freie Wahl und alle Zeit der Welt, sich damit einen Wunsch zu erfüllen – darüber freut er sich garantiert.

Für weitere Informationen:

Verbraucherzentrale Flensburg, hannemann@vzsh.de

www.vzsh.de

<http://twitter.com/vzsh>

www.facebook.com/vzsh.de